Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Statistische Berichte

Nichteheliche Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen

(Ergebnisse des Mikrozensus)

Mai 2003

Zeichenerklärung

Nichts vorhanden (genau Null) Tabellenfach gesperrt, Х weil Aussage nicht sinnvoll 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch Aussagewert ist eingeschränkt () mehr als nichts Angabe fällt später an vorläufige Zahl р Zahlenwert nicht sicher genug berichtigte Zahl Zahlenwert unbekannt oder geschätzte Zahl s geheim zu halten

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63 Postfach 11 05 01917 Kamenz 01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

 Präsident/Sekretariat
 -1900
 Telefax
 -1999

 Auskunft
 -1913, -1914
 Telefax
 -1921

 Bibliothek
 -4352
 Telefax
 -1598

 Vertrieb
 -4316

Internet www.statistik.sachsen.de E-Mail info@statistik.sachsen.de

Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4 01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180 Telefax -3184

E-Mail iPunkt@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Oktober 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

		Seite
Vorbem	nerkung	3
Ausgew	vählte Ergebnisse	5
Tabelle	n	
1.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der ledigen Kinder	6
2.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Altersgruppen der Partner	6
3.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern nach Altersgruppen der Frau und Zahl der Kinder	7
4.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Familienstand der Partner	7
5.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses der Partner	8
6.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten berufsbildenden oder Hochschulabschlusses der Partner	9
7.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Partner	10
8.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach überwiegendem Lebensunterhalt der Partner	11
9.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebensgemeinschaft	12
10.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Partner	12
Abbildu	ungen	
Abb. 1	Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) in Sachsen 1996 bis 2003	13
Abb. 2	Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im Mai 2003 nach Altersgruppen der Partner	13
Abb. 3	Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im Mai 2003 nach Familienstand der Partner	13

Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Mikrozensus vom Mai 2003 zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen dargestellt.

Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik über Bevölkerung und Arbeitsmarkt, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1957 durchgeführt wird. Gemeinsam mit dem Mikrozensus werden die Merkmale der Arbeitskräftestichprobe der EU erhoben. Zwischen den Volkszählungen ist der Mikrozensus eine amtliche Statistik, die im Zusammenhang und in tiefer fachlicher Gliederung Angaben über die Bevölkerung, ihre Struktur, ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie ihre Erwerbsbeteiligung bereitstellt. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus aufgrund seiner Anlage als Haushaltsbefragung die Gewinnung statistischer Daten über die wirtschaftliche und soziale Situation von Haushalten und Familien. In Sachsen und den anderen neuen Bundesländern wird der Mikrozensus seit 1991 durchgeführt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBI. I S. 34), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABI. EG Nr. L 77 S. 3) und in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462 und 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Erläuterungen

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Die Auswahl der Haushalte erfolgt mittels eines komplizierten mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens (geschichtete Klumpenauswahl). Jährlich wird ein Viertel der zu befragenden Haushalte ausgetauscht, um deren Belastungen auf maximal vier Jahre zu beschränken und dennoch Aussagen im Zeitvergleich zu ermöglichen. In Sachsen gelangen so jährlich rund 20 000 Haushalte in die Auswahl. Diese werden durch vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen geschulte Erhebungsbeauftragte befragt oder erteilen anhand eines Erhebungsbogens schriftlich Auskunft.

Das **Grundprogramm** des Mikrozensus, welches jährlich erhoben wird und überwiegend mit Auskunftspflicht belegt ist, enthält Fragen zu folgenden Tatbeständen:

- Merkmale der Person, Familien- und Haushaltszusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung;
- Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, Arbeitsuche und Nichterwerbspersonen;
- Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung;
- Quellen des Lebensunterhaltes und Höhe des Nettoeinkommens;
- allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule.

Mit dem **Ergänzungsprogramm** werden von der Hälfte der Haushalte Angaben zur

- beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung,
- früheren Erwerbstätigkeit,
- Situation ein Jahr vor der Erhebung erhoben.

Im **Zusatzprogramm** werden im Abstand von vier Jahren und mit unterschiedlichen Auswahlsätzen Fragen zu wechselnden Themenbereichen gestellt. Im Jahr 2003 wurden in diesem Programm Angaben

- zur Kranken- und Pflegeversicherung mit einem Auswahlsatz von einem Prozent mit Auskunftspflicht und
- zu Pflegebedürftigkeit und Leistung aus einer Pflegeversicherung sowie zur Gesundheit mit einem Auswahlsatz von 0,5 Prozent auf freiwilliger Basis erfragt.

Bei den Ergebnissen muss berücksichtigt werden, dass die Daten sich auf die **Berichtswoche** vom 5. bis 11. Mai 2003 bzw. auf den **Stichtag** 7. Mai 2003 beziehen.

Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten sowie nicht zufällige systematische Fehler auszugleichen, wird nach Vorliegen der Befragungsergebnisse ein zweistufiges Verfahren angewandt, und zwar erfolgt zunächst ein Ausgleich der bekannten Befragungsausfälle (Kompensation) und schließlich eine schichtweise Anpassung der Stichprobenwerte an die Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (Hochrechnung). Der stichprobenbedingte Zufallsfehler ist u. a. vom Auswahlsatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der Ein-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus geht dieser sogenannte Standardfehler bei weniger als 50 erfassten Fällen über 15 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 5 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeiten werden solche Ergebnisse mit dem Zeichen "/" blockiert. Zu beachten ist ebenfalls, dass durch Rundungsdifferenzen die Summen der Einzelwerte vom ausgewiesenen "Insgesamt" abweichen können.

In weiteren Berichten werden Ergebnisse des Mikrozensus von 2003 u.a. zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Familien, Haushalten, Frauen sowie zu den Erwerbstätigen nach Berufsbereichen vorgestellt. Ausgewählte Befragungs-

ergebnisse der drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie der Kreise des Freistaates Sachsen werden ebenfalls in Berichtsform veröffentlicht.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Statistik Mikrozensus

Mit dem Mikrozensusgesetz 1996 wurde erstmalig die Frage nach nichtehelichen Lebenspartnerschaften in einer amtlichen Statistik aufgenommen. Konkret wird an alle nicht mit der Bezugsperson verwandten Haushaltsmitglieder die freiwillig zu beantwortende Frage: "Sind Sie Lebenspartner der ersten (Bezugs-) Person?" gestellt. Sie ermöglicht es, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder in den Haushalten direkt zu filtern. Die hier veröffentlichten Tabellen enthalten ausschließlich Ergebnisse zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften von Partnern unterschiedlichen Geschlechts.

Definitionen

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich. Die Bevölkerung in Haushalten ist die Datenbasis, auf der die Aussagen zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewonnen werden.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Bezugsperson

Die Bezugsperson ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Durch sie werden zum einen die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmt und zum anderen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften fixiert.

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden die ledigen Kinder beider Partner, sofern sie im Haushalt der nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, berücksichtigt.

Erwerbstätige

Alle Personen, die einer – auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden – Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige.

Erwerbslose

Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitsuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agentur für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen.

Erwerbspersonen

Die Summe der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen entspricht den Erwerbspersonen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Selbständige

Als Selbständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbständige Handwerker und Vertreter Arbeitende sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt.

Angestellte

Angestellte arbeiten überwiegend in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen. Leitende Angestellte ohne Miteigentümerschaft, in das Angestelltenverhältnis übernommene Meister (trotz Zahlung von Beiträgen zur Renten-

versicherung der Arbeiter), Gemeindeschwestern, Nonnen und andere in ihren kirchlichen Häusern Tätige zählen zu den Angestellten.

Beamte

Den Beamten werden Beamte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften (einschließlich Beamtenanwärter, Beamte im Vorbereitungsdienst, Soldaten und Wehrpflichtige) sowie Geistliche der Römisch-Katholischen oder Evangelischen Kirchen zugerechnet.

Arbeiter

Alle Lohn empfangende Facharbeiter, ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter gelten als Arbeiter.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentlichen Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Ausgewählte Ergebnisse

Im April 2003 gab es in Sachsen 162 600 nichteheliche Lebensgemeinschaften. Gegenüber 2002 erhöhte sich ihre Anzahl um 6 500. Damit setzte sich die Tendenz der letzten Jahre fort.

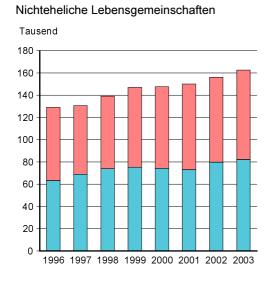
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine Form des Zusammenlebens, die überwiegend von jüngeren Menschen gewählt wird. Zunehmend wird sie jedoch auch von älteren Paaren als Alternative zum ehelichen Zusammenleben übernommen. Seit 1996 ist der Anteil von jungen Paaren zugunsten älterer Paare leicht aber stetig zurückgegangen. 1996 waren noch in mehr als jeder zweiten nichtehelichen Lebensgemeinschaft (52,5 Prozent) beide Partner jünger als 35 Jahre. Bis zum Jahr 2003 reduzierte sich dieser Anteil auf 45,4 Prozent.

Die Mehrheit der Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten noch keine Eheerfahrungen. Im Jahr 2003 waren 68,4 Prozent der Männer und 67,2 Prozent der Frauen ledig. Mehr als jeder vierte Mann (26,2 Prozent) hatte in Form von geschiedenen Ehen oder als verheiratet aber getrennt Lebender und 5,3 Prozent als Verwitweter Erfahrungen im ehelichen Zusammenleben. Bei den Frauen war jede vierte (23,5 Prozent) schon geschieden oder verheiratet getrennt lebend und fast jede zehnte (9,2 Prozent) Witwe.

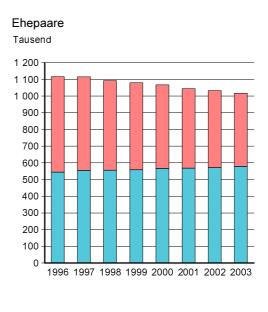
Ein Vergleich von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehepaaren zeigt, dass die Anzahl der Ehepaare im Gegensatz zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zurückgegangen ist. Im Jahr 2003 betrug ihre Zahl 1 016 400. Das waren zum Vorjahr 16 300 und zu 1996 sogar 99 500 Paare weniger.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehepaare in Sachsen 1996 bis 2003

mit Kindern



ohne Kindern



1. Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach Gemeindegrößenklassen und Zahl der ledigen Kinder (in 1 000)

Gemeindegröße von bis	Insgesamt	Ohne	Mit	Davon	Kind(er)
unter Einwohner	msyesami	Kinder	Kindern	1	2 und mehr
unter 5 000	32,0	13,8	18,3	11,1	7,2
5 000 - 10 000	19,8	8,9	10,9	7,7	1
10 000 - 20 000	21,8	11,1	10,7	6,7	1
20 000 - 50 000	21,6	11,2	10,5	6,1	1
50 000 - 100 000	1	1	1	1	1
100 000 - 200 000	1	1	1	1	1
200 000 und mehr	59,9	34,1	25,7	17,4	8,3
Insgesamt	162,6	82,2	80,4	51,8	28,6

2. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Altersgruppen der Partner (in 1 000)

Alter des Mannes		Alter der Frau von bis unter Jahren					
von bis	Insgesamt	unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 und meh	
unter Jahren							
			Insge	samt			
unter 25	16,5	14,1	1	1	1	_	
25 - 35	62,6	16,5	41,0	1	1	-	
35 - 45	41,7	1	15,1	22,4	1	/	
45 - 55	21,3	1	1	8,4	11,0	1	
55 und mehr	20,4	-	-	1	1	15,3	
Insgesamt	162,6	31,8	59,4	36,7	18,6	16,1	
			ohne k	Kinder			
unter 25	12,5	11,3	1	1	1	_	
25 - 35	31,5	12,4	18,2	1	1	-	
35 - 45	10,4	1	1	1	1	1	
45 - 55	9,6	1	1	1	5,6	1	
55 und mehr	18,2	-	-	1	1	14,5	
Zusammen	82,2	24,3	22,4	9,6	10,6	15,2	
			mit Kin	dern			
unter 25	/	1	1	-	-	-	
25 - 35	31,1	1	22,8	1	_	-	
35 - 45	31,3	1	12,3	17,4	1	-	
45 - 55	11,7	-	1	5,4	5,5	-	
55 und mehr	1	-	-	1	1	1	
Zusammen	80,4	7,4	37,0	27,1	7,9	1	

3. Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern nach Altersgruppen der Frau und Zahl der Kinder (in 1 000)

Alter der Frau		Mit Kind(ern)			
von bis unter Jahren	Insgesamt	1	2 und mehr		
unter 25	7,4	6,3	1		
25 - 35	37,0	24,9	12,1		
35 - 45	27,1	14,5	12,7		
45 - 55	7,9	5,6	1		
55 und mehr	1	1	1		
Insgesamt	80,4	51,8	28,6		

4. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Familienstand der Partner (in 1 000)

			Familienstan	Familienstand der Frau		
Familienstand des Mannes	Insgesamt	ledig	verheiratet getrennt lebend	verwitwet	geschieden	
			Insgesamt			
Ledig	111,3	97,8	1	1	10,7	
Verheiratet getrennt lebend	1	1	1	1	1	
Verwitwet	8,7	1	1	6,0	1	
Geschieden	38,6	10,0	1	7,2	20,1	
Insgesamt	162,6	109,3	1	15,0	34,6	
			ohne Kinder			
Ledig	54,0	49,7	1	1	/	
Verheiratet getrennt lebend	1	1	1	1	1	
Verwitwet	8,0	1	1	5,8	1	
Geschieden	18,7	1	1	5,1	10,2	
Zusammen	82,2	53,7	1	11,6	15,8	
			mit Kindern			
Ledig	57,3	48,1	1	1	7,5	
Verheiratet getrennt lebend	1	1	1	-	1	
Verwitwet	1	1	1	1	1	
Geschieden	19,8	6,9	1	1	9,9	
Zusammen	80,4	55,6	1	1	18,8	

5. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses¹⁾ der Partner (in 1 000)

Allgemein bildender		Allgemein bildender Schulabschluss der Frau					
Schulabschluss	Insgesamt	Volks-/	Realschule ²⁾	Fachhoch-/	Ohne		
des Mannes		Hauptschule	Realsollule	Hochschulreife	Angabe ³		
			Insgesamt				
Volks-/ Hauptschule	19,7	11,4	6,3	1	1		
Realschule ²⁾	105,8	1	88,7	13,1	1		
Fachhoch-/ Hochschulreife	34,2	1	13,2	19,5	1		
Ohne Angabe ³⁾	1	1	1	-	1		
Insgesamt	162,6	16,2	109,2	34,1	1		
			ohne Kinder				
Volks-/ Hauptschule	14,8	10,1	1	1	1		
Realschule ²⁾	44,9	1	35,1	7,4	1		
Fachhoch-/ Hochschulreife	20,6	1	6,7	12,4	1		
Ohne Angabe ³⁾	/	1	1	-	1		
Zusammen	82,2	13,3	45,6	20,9	1		
			mit Kindern				
Volks-/ Hauptschule	1	/	1	1	1		
Realschule ²⁾	60,9	1	53,6	5,8	1		
Fachhoch-/ Hochschulreife	13,7	1	6,5	7,1	-		
Ohne Angabe ³⁾	1	-	1	-	1		
Zusammen	80,4	1	63,6	13,3	1		

¹⁾ Angaben zum allgemeinen Schulabschluss sind für Personen im Alter von 51 und mehr Jahren freiwillig

²⁾ einschließlich Polytechnische Oberschule der ehemaligen DDR

³⁾ einschließlich ohne Schulabschluss

6. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Art des höchsten berufsbildenden oder Hochschulabschlusses¹⁾ der Partner (in 1 000)

		Berufsbildender oder Hochschulabschluss der Frau					
Berufsbildender oder Hochschulabschluss des Mannes	Insgesamt	Anlern- ausbildung, berufliches Praktikum ²⁾	Lehr- ausbildung, Berufsfach- schule ³⁾	Meister-/ Techniker- ausbildung, Fachschule ⁴⁾	Fachhoch-, Hochschule, Promotion ⁵⁾	Ohne Angabe ⁶⁾	
			Insg	esamt			
Anlernausbildung, berufliches							
Praktikum ²⁾	1	/	/	-	-	1	
Lehrausbildung, Berufs- fachschule ³⁾	444.0	,	04.0	440	,	0.0	
Meister-/Technikerausbildung,	111,2	1	81,2	14,3	1	9,8	
Fachschule ⁴⁾	15,4	1	9,0	1	1	1	
Fachhoch-, Hochschule,	15,4	,	9,0	/	,	7	
Promotion ⁵⁾	20,3	_	6,7	1	9,3	1	
Ohne Angabe ⁶⁾	14,9	/	/	,	/	8,5	
	,0	,	•	,	•	0,0	
Insgesamt	162,6	1	102,0	21,9	16,3	20,3	
			ohne	Kinder			
Anlernausbildung, berufliches							
Praktikum ²⁾	1	1	/	-	-	/	
Lehrausbildung, Berufs-							
fachschule ³⁾	51,8	/	37,1	5,6	/	5,9	
Meister-/Technikerausbildung,							
Fachschule ⁴⁾	8,8	/	5,8	/	/	/	
Fachhoch-, Hochschule,	44.4		,	,	5.0	,	
Promotion ⁵⁾	11,4	-	/	1	5,0	/	
Ohne Angabe ⁶⁾	9,9	1	1	1	1	6,0	
Zusammen	82,2	1	49,7	9,3	8,6	13,6	
			mit K	indern			
Anlernausbildung, berufliches							
Praktikum ²⁾	1	/	/	-	-	-	
Lehrausbildung, Berufs-							
fachschule ³⁾	59,5	1	44,1	8,7	1	/	
Meister-/Technikerausbildung,							
Fachschule ⁴⁾	6,6	/	1	1	/	1	
Fachhoch-, Hochschule,							
Promotion ⁵⁾	8,9	-	1	/	/	1	
Ohne Angabe ⁶⁾	5,0	-	1	1	1	1	
Zusammen	80,4	1	52,4	12,6	7,7	6,7	

¹⁾ Angaben zum beruflichen Ausbildungsabschluss sind für Personen im Alter von 51 und mehr Jahren freiwillig

²⁾ einschließlich Berufsvorbereitungsjahr

einschließlich Kollegschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens,
 Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

⁴⁾ einschließlich 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Fach- oder Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule

⁵⁾ einschließlich Ingenieurschulabschluss

⁶⁾ einschließlich ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

7. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Partner (in 1 000)

		Frau ist						
Mann ist	Insgesamt	Erwerbs-		davon			Nicht-	
Walli 15t	mageaamt	tätige	Selb- ständige ¹⁾	Angestellte ²⁾ / Beamtin	Arbeiterin ³⁾	Erwerbslose	erwerbs- person	
				Insgesamt				
Erwerbstätiger	115,0	90,3	5,0	53,0	32,3	13,5	11,3	
Selbständiger ¹⁾	13,7	11,5	1	7,5	1	/	1	
Angestellter ²⁾ /Beamter	35,5	29,0	1	21,7	5,3	1	1	
Arbeiter ³⁾	65,8	49,8	1	23,7	24,3	9,7	6,3	
Erwerbsloser	27,5	12,6	1	5,8	6,1	10,0	1	
Nichterwerbsperson	20,1	1	/	1	1	1	13,5	
Insgesamt	162,6	107,7	6,0	62,0	39,7	25,3	29,6	
				ohne Kinder				
Erwerbstätiger	52,4	44,4	1	26,8	15,5	5,4	1	
Selbständiger ¹⁾	6,1	5,2	1	/	1	1	1	
Angestellter ²⁾ /Beamter	18,9	16,1	1	13,1	1	1	1	
Arbeiter ³⁾	27,5	23,1	1	10,3	12,4	1	1	
Erwerbsloser	12,8	6,5	1	1	1	1	1	
Nichterwerbsperson	17,0	1	1	1	1	1	12,4	
Zusammen	82,2	54,2	1	31,9	19,6	11,4	16,6	
				mit Kindern				
Erwerbstätiger	62,6	45,8	/	26,2	16,8	8,1	8,7	
Selbständiger ¹⁾	7,7	6,3	1	1	1	1	1	
Angestellter ²⁾ /Beamter	16,6	12,9	1	8,6	1	1	1	
Arbeiter ³⁾	38,3	26,7	1	13,5	11,9	6,1	5,5	
Erwerbsloser	14,7	6,2	1	1	1	5,2	1	
Nichterwerbsperson	1	1	/	1	/	1	1	
Zusammen	80,4	53,5	1	30,1	20,1	13,9	13,0	

¹⁾ einschließlich mithelfende(r) Familienangehörige(r)

²⁾ einschließlich Auszubildende(r) in kaufmännischen und technischen Berufen

³⁾ einschließlich Auszubildende(r) in gewerblichen Berufen

8. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach überwiegendem Lebensunterhalt der Partner (in 1 000)

Überwiegender		Ü	berwiegender Lebensunte	erhalt der Frau dur	ch
Lebensunterhalt des	Insgesamt	Erwerbs-	Arbeitslosengeld/	Rente/	Sonstiges ¹⁾
Mannes durch		tätigkeit	-hilfe/ Sozialhilfe	Pension	Solistiges
			Insgesamt		
Erwerbstätigkeit	110,7	79,6	12,7	1	17,2
Arbeitslosengeld/-hilfe/					
Sozialhilfe	27,5	10,5	10,1	/	1
Rente/ Pension	16,3	1	1	12,8	1
Sonstiges ¹⁾	8,1	1	1	-	1
Insgesamt	162,6	96,5	25,4	16,0	24,7
			ohne Kinder		
Erwerbstätigkeit	49,8	41,7	1	1	1
Arbeitslosengeld/-hilfe/					
Sozialhilfe	12,4	5,3	1	1	1
Rente/ Pension	14,5	1	1	12,0	/
Sonstiges ¹⁾	5,6	1	1	, -	1
Zusammen	82,2	51,5	10,5	13,8	6,4
			mit Kindern		
Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld/-hilfe/	60,9	37,9	7,9	1	14,4
Sozialhilfe	15,2	5,2	5,9	1	/
Rente/ Pension	/	/	/	,	,
Sonstiges ¹⁾	1	1	,	-	,
Zusammen	80,4	45,0	14,9	1	18,3

¹⁾ Unterhalt durch Angehörige; Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; Leistungen aus einer Pflegeversicherung; sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

9. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebensgemeinschaft¹⁾ (in 1 000)

Nettoeinkommen von bis unter €	Insgesamt	Ohne Kinder	Mit Kind(ern)
unter 700	/	1	1
700 - 1 100	14,7	10,1	1
1 100 - 1 500	25,5	14,0	11,5
1 500 - 2 000	40,9	20,9	20,0
2 000 - 2 600	43,3	21,9	21,4
2 600 und mehr	35,0	12,8	22,1
Insgesamt	162,0	82,0	80,0

¹⁾ ohne Lebensgemeinschaften, in denen mindestens eine Person in seiner Haupttätigkeit selbständiger Landwirt ist, sowie ohne Lebensgemeinschaften, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

10. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) nach monatlichem Nettoeinkommen der Partner¹⁾ (in 1 000)

Nettoeinkommen		Net	ttoeinkommen der Fr	au von bis unter	. €
des Mannes	Insgesamt	unter	500 -	900 -	1 300
von bis unter €		500	900	1 300	und mehr
			Insgesamt		
unter 500	16,8	6,2	6,3	1	1
500 - 900	41,1	9,7	16,6	10,3	1
900 - 1 300	57,7	10,4	19,7	21,0	6,6
1 300 und mehr	43,6	6,4	10,5	12,1	14,6
Insgesamt	159,3	32,7	53,1	46,6	26,9
			ohne Kinder		
unter 500	10,8	1	1	1	1
500 - 900	19,6	5,4	8,0	1	1
900 - 1 300	30,6	5,2	10,1	12,5	1
1 300 und mehr	19,4	1	1	7,0	6,1
Zusammen	80,4	17,3	26,6	25,4	11,1
			mit Kindern		
unter 500	6,0	1	1	1	1
500 - 900	21,5	1	8,6	5,6	1
900 - 1 300	27,1	5,2	9,6	8,5	1
1 300 und mehr	24,2	1	6,3	5,1	8,5
Zusammen	78,9	15,3	26,5	21,2	15,8

¹⁾ ohne selbständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie ohne Personen, die keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

Abb. 1 Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne und mit ledige(n) Kinder(n) in Sachsen 1996 bis 2003

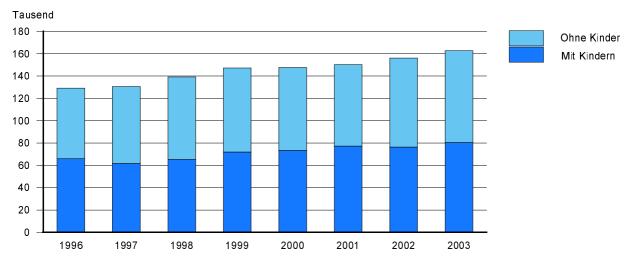


Abb. 2 Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im Mai 2003 nach Altersgruppen der Partner

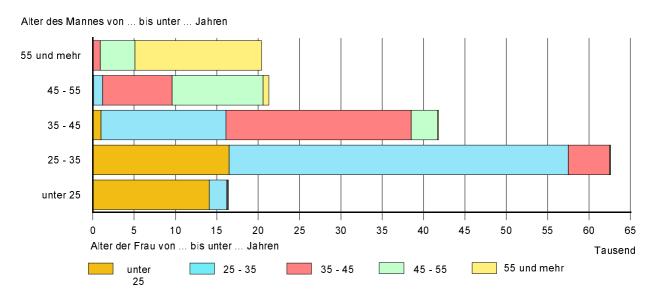


Abb. 3 Nichteheliche Lebensgemeinschaften in Sachsen im Mai 2003 nach Familienstand der Partner

